

99058003001000

# Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke nach § 7a HwO Erteilung

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/services/99058003001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058003001000
Leistungsbezeichnung I	Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke nach § 7a HwO Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausübungsberechtigung für ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk beantragen
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html</a> - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7b.html</a>
Teaser	Sie sind mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen und möchten ein weiteres Handwerk ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk beantragen.
Volltext	<p>Für Personen, die bereits ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben und Ihre gewerbliche Betätigung auf ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk oder wesentliche Tätigkeiten eines solchen Handwerks ausweiten wollen, besteht die Möglichkeit, eine Ausübungsberechtigung zu beantragen. Insoweit ist der Nachweis der dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wobei auch die bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten berücksichtigt werden. Unerheblich ist, auf welcher Grundlage die bestehende Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt ist (z.B. Meisterbrief, Altgesellenregelung, Ausnahmegewilligung). Antragsberechtigt ist der jeweilige Betriebsinhaber bzw. die jeweilige Betriebsinhaberin.</p> <p>Eine Ausübungsberechtigung können Sie beantragen, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>* bereits mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind.</li><li>* Sie sich in einem weiteren zulassungspflichtigen Handwerk betätigen wollen.</li><li>* Sie Ihre fachpraktischen und fachtheoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten in dem beantragten Handwerk nachweisen können.</li></ul> <p>Als Referenz für die nachzuweisenden, fachtheoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten gilt die Meisterprüfung.</p> <p>Wenn Sie keine Nachweise haben oder diese nicht ausreichen, können Sie ebenfalls eine Ausübungsberechtigung beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihre Kenntnisse dann durch eine Sachkundenprüfung nachweisen.</p>
Begriffe im Kontext	Handwerksrolleeintragung, Selbstständiger Handwerker,

Handwerksrolleneintragung, Handwerksverzeichnis, Handwerkskammer, Selbstständige Handwerkerin, Handwerksrolle, Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke, Handwerksregister, Eintragung Handwerksrolle, Eintragung in die Handwerksrolle, Handwerksordnung, Handwerk ohne Meistertitel, zulassungspflichtiges Handwerk, Handwerk Selbstständigkeit

---

**Bearbeitungsdauer**

---

**Fristen** Sie können das weitere zulassungspflichtige Handwerk erst ausüben, wenn es in der Handwerksrolle eingetragen ist. Eine Ausübungsberechtigung muss daher entsprechend frühzeitig gestellt werden.

---

**Formulare + Objekt**  
**Formular**

---

**Kurztext**

- \* Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke nach § 7a HwO – Erteilung
- \* Ausweitung der Betätigung eines zulassungspflichtigen Handwerks auf ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk oder wesentliche Tätigkeiten eines anderen zulassungspflichtigen Handwerks:
  - \* dafür muss eine Ausübungsberechtigung bei der Handwerkskammer beantragt werden
  - \* Voraussetzung ist, dass fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse nachgewiesen werden können
  - \* als Referenz für die nachzuweisenden Kenntnisse dient die Meisterprüfung
  - \* wenn die Nachweise inhaltlich nicht ausreichen, ist eine Sachkundeprüfung notwendig
  - \* zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt

---

**weiterführende Informationen** - [https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage\\_a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html)

---

**Hinweise (Besonderheiten)**

---

**Rechtsbehelf** Gegen eine Ablehnung des Antrags auf Eintragung in die Handwerksrolle steht der Rechtsweg offen. Je nach Bundesland, in dem der Antrag gestellt wurde, ist zunächst ein Vorverfahren durchzuführen. Hinweise zu den bestehenden Rechtsbehelfen sind den Rechtsbehelfsbelehrungen der Bescheide zu entnehmen.

---

**fachlich freigegeben**

durch

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien  
Hansestadt Bremen

---

fachlich freigegeben 09.09.2022  
am

---

Lagen Portalverbund Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200),  
Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und  
Genehmigungen (2010400)

---